



Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V.

gegründet 03.03.1991

Datenschutzrechtliche Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Teilnahme an unserer Ferienfreizeit „Zeltlager Adlerhorst 2019“ (Artikel 13 DSGVO Informationspflicht)

Der Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V. nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und behandelt personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Mit den folgenden Informationen kommen wir unseren Verpflichtungen im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gerne nach:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V.

Vertretungsberechtigter Vorstand nach § 26 BGB: Gerhard Koll, Hans Joachim Am Wege, Antje Herber
Dorfstraße 45 b, 24107 Ottendorf, Deutschland

Telefon: 0431 6707 4395, Telefax: 0431 6707 4394, E-Mail: office@sfco.de

Erhebung und Weitergabe personenbezogener Daten:

Damit wir die Teilnahme Ihres Kindes an der Ferienfreizeit im Zeltlager Adlerhorst vom 13. – 20. Juli 2019 entsprechend verwalten können, verarbeiten wir auf Rechtsgrundlage der Teilnahme bei uns nach Art. 6 Abs. 1 b DSGVO folgende angegebenen persönlichen Daten Ihres Kindes/Eltern: Name und Vorname, Anschrift, Alter, Telefonnummern, Angabe der Krankenkasse für den Fall einer Verletzung sowie Ihre E-Mail-Adresse, damit wir Sie zum Ablauf der Fahrt, Einladung zum Elternabend, Informationen während der Ferienwoche als zusätzlichen Service für Sie informieren können.

Wegen der Beantragung von Zuschüssen/Erstattungen an die Gemeinde/Stadt, in der Sie wohnen, sind wir verpflichtet, personenbezogene Daten an die entsprechende Gemeinde/Stadt zu übermitteln bzw. Dokumente (z. B. Teilnehmerlisten) vorzulegen.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns über die Zeit der Anmeldung, der eigentlichen Fahrt sowie für die Zeit der Nachbearbeitung (Abrechnung mit den Gemeinden) gespeichert. Danach speichern wir nur die Daten von Ihnen, zu denen wir aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften verpflichtet sind. So speichern wir den Namen und die Anschrift Ihres Kindes sowie die Daten zu Ihrer Zahlung für die Teilnahme am Zeltlager Adlerhorst im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für bis zu 10 Jahre.

Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Teilnahme Ihres Kindes an der Ferienfreizeit „Zeltlager Adlerhorst 2019“ müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Teilnahme an der Fahrt erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich oder durch Satzungen und Ordnungen verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Durchführung der Teilnahme ablehnen müssen.

Ihre Rechte:

Nach der EU-DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten, Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf Ihrer gegebenen Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft, Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Die zuständige Behörde ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel).